

Stadtwerke Heilsbronn

Strom · Wasser · Freibad · Tiefgarage



Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug

Antragsteller:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:/.....

Für das Anwesen:

Gemarkung: Flur-Nr.:

beantrage(n) ich/wir unter Anerkennung der gültigen Wasserabgabesatzung und der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Heilsbronn den vorübergehenden Wasserbezug für Bauzwecke.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Übergabestelle für diesen Anschluss ist die Absperrvorrichtung unserer Hausanschlussleitung oder bei Standrohren mit Messeinrichtung ein U-Hydrant.
- Die Leitungen nach dieser Absperrvorrichtung werden von einem für das Versorgungsgebiet der Stadt Heilsbronn zugelassenen Installationsunternehmen verlegt. Für Wasserverluste und evtl. Wasserschäden nach der Übergabestelle haftet der Antragsteller.
- Die Anschlussleitung ist mit einem Rückflussverhinderer und die Entnahmestelle mit einem Einzelrohrbelüfter gegen Rücksaugen zu sichern.
- Die Leitungen und der Wasserzähler sind in der kalten Jahreszeit gegen Frosteinwirkung zu schützen.
- Der Antragsteller muss den Wasserbezug rechtzeitig schriftlich kündigen.

Gleichzeitig beantrage(n) ich/wir zur Messung des Wasserverbrauchs den Einbau eines Wasserzählers.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Kostentragung gegenüber den Stadtwerken.

Auskunft erteilt: Telefon 09872/806-30 bis 33.

Der Wasserzähler soll ameingebaut werden.

Das Bauvorhaben umfasstWohneinheiten.

Antragsteller, den
Ort Datum Firmenstempel u. rechtsverbindl. Unterschrift

Stadtwerke Heilsbronn
Kammereckerplatz 1
91560 Heilsbronn

Tel. 09872/806-31/32
Fax: 09872/805 808

Geschäftszeiten:
Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

Banken: Sparkasse Heilsbronn: (BLZ 765 500 00) 760 000 216
Raiffeisenbank Heilsbronn e.G.: (BLZ 760 696 63) 1 805 150
Gewerbebank Heilsbronn e.G.: (BLZ 765 600 60) 317 004
Postbank Nürnberg: (BLZ 760 100 85) 836 68 852